

**Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,
 in unserem September-Newsletter berichten wir über folgende Themen:**

1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen.....	2
2. Erinnerung an die Abgabe des Nachweises zum Veranlagungsvordruck.....	3
3. Aktuelle nervenärztliche und psychotherapeutische Versorgungssituation im Saarland	3
4. Kinder schützen heißt Vertrauen wahren!	3
5. Anpassung der Landesbeihilfeverordnungen an die 9. Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung	4
6. Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst	4
7. Änderung des Bewertungsausschusses zum EBM (637.Sitzung) mit Wirkung zum 01.04.23	4
8. Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Beschäftigte Psychotherapeut*innen zum Stichtag 31.12.2022	5
9. Krisensitzung am 18.08.2023 - Praxen vor dem Kollaps	5
10. BPtK erwirkt höhere Vergütung für die Behandlung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen in Privatpraxen.....	5
11. Lahnstein 92	6
12. Kostenstrukturerhebung 2022.....	6
13. Aktuelles aus Forschung und Praxis	6

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: <https://ptk-saar.de/>

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auf der PKS-Webseite unter [Aktuelles/Veranstaltungen](#). [Berichte, Präsentationen und Informationsmaterial](#) zu den stattgefundenen PKS-Veranstaltungen können Sie auf der PKS-Webseite einsehen und downloaden.

1. Fortbildungsangebote und Veranstaltungen

„Abrechnung in einer Privatpraxis“ der DPTV

Montag, 11. September 2023, 19:00 - 21:00 Uhr, online

Die Abrechnung in der Privatpraxis kann am Anfang eine Herausforderung sein. Welche Ziffern entsprechen denen des EBM, welchen Steigerungssatz kann ich wann ansetzen und viele weitere Fragen beschäftigen Praxisgründer*innen. Daher soll es in dem Vortrag um einen Austausch zu Privatpraxisgründung & Abrechnung GOP/GOÄ gehen. Die Veranstaltung der DPTV findet online statt und ist auch für Nicht-Mitglieder offen.

Fortbildungspunkte sind bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes beantragt.

Die Teilnahme ist kostenlos.

[Weitere Informationen zur Veranstaltung.](#)

Jung – psychisch krank – Vernetzung oder: Wo geht es hin?

Die Angebote für psychisch erkrankte Erwachsene passen oft wenig zu den Bedürfnissen sehr junger erwachsener Menschen. Die in den unterschiedlichen Sektoren und Hilfsangeboten der Jugendhilfe und der Erwachsenenhilfe Tätigen sind selten vernetzt mit denjenigen, die in den jeweils anderen Bereichen ihre Kompetenzen haben.

Dieser Problematik widmet sich die Fachtagung der DGSP Saarland e.V., die am 28.09.2023 in der Luminanz Saarbrücken unter der Schirmherrschaft von Gesundheits- und Sozialminister Dr. Magnus Jung stattfindet.

Die Anmeldefrist läuft noch bis zum 15.09.2023.

[Weitere Informationen dazu finden Sie hier.](#)

Vernissage der Ausstellung „Transparenz der Farbe“ - Karin Magar

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 19:00 – 21:30 Uhr, in den Räumen der Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken



Bereits im August 2021 hatten wir im Forum 79 unter der Überschrift „Neue Ausstellung der Saarbrücker Künstlerin Karin Magar in der PKS Geschäftsstelle“ angekündigt, Sie bald zur Vernissage und zum Kennenlernen der sehr sehenswerten Bilder und der Künstlerin Karin Magar einzuladen. Nun ist es endlich soweit, auch wenn seitdem mehr als zwei Jahre vergangen sind.

[Weitere Informationen zur Vernissage und zur Ausstellung.](#)

Autismus verstehen – Barrieren überwinden – Inklusion leben

Wie wird aktuell Autismus von der Fachwelt eingeordnet? Wie erklären Betroffene selbst ihre Besonderheiten? Wie kann Teilhabe gelingen in einer Welt voller „autismusspezifischer Barrieren“? Diese Fragen stehen am 24.11.2023 im Vordergrund bei der Fachtagung: „Spektrum Autismus“ im Homburger Kulturzentrum Saalbau.

Melden Sie sich spätestens bis zum 27.10.2023 dazu an. [Alle weiteren Infos dazu finden Sie hier.](#)

Für eine begrenzte Zahl von Teilnehmer*innen ist ein digitaler Zugang möglich, überwiegend ist die Fachtagung jedoch als Präsenzveranstaltung geplant.

2. Erinnerung an die Abgabe des Nachweises zum Veranlagungsvordruck

(gemäß § 5 (3) und (4) der Beitragsordnung der PKS)

Eine Reihe von Mitgliedern hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die im Januar beginnende Monatsfrist zur Abgabe des Veranlagungsvordrucks zu verlängern.

Wir erinnern heute freundlich daran, den Einkommensteuerbescheid 2021 abzugeben. Für den Fall, dass der Einkommensteuerbescheid 2021 noch nicht vorliegt, kann auch eine Bescheinigung des Steuerberaters vorgelegt werden, um die Richtigkeit der Selbsteinstufung im Veranlagungsvordruck zu bestätigen.

Nach § 5 (3) haben wir die Möglichkeit, den Beitrag zu schätzen. Davon machen wir bei den Mitgliedern nunmehr Gebrauch, bei denen am Jahresanfang gewährte Frist abgelaufen ist.

[Hier gelangen Sie zum Veranlagungsvordruck, als ausfüllbare pdf-Datei.](#)

3. Aktuelle nervenärztliche und psychotherapeutische Versorgungssituation im Saarland

Die aktuelle Versorgungssituation der KV-Saarland ärztlicherseits hinsichtlich der Nervenfächer gibt 42,75 Nervenärzte (Neurologie/Psychiatrie), 17,75 Neurologen und 11,3 Psychiater nach Versorgungsaufträgen an (insgesamt 71,8 Versorgungsaufträge). Der anhand der aktuellen Bedarfsplanung errechnete allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad wird in allen Planungsbereichen – dies sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken – überschritten.

[Lesen Sie den vollständigen Artikel im Ärzteblatt hier.](#)

4. Kinder schützen heißt Vertrauen wahren!

Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Medizin stärken - für eine Abschaffung des § 4, Absatz 6 KKG!

Aus Sorge um eine Verschlechterung des Kinderschutzes und die Aussetzung fundamentaler Prinzipien für eine vertrauensvolle Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern haben sich auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF e.V.) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG KIZ) 12 Fachverbände, Organisationen und Expert*innen auf ein gemeinsames Positionspapier verständigt. Ziel des Positionspapieres ist, die Fachöffentlichkeit für die möglichen Folgen der Regelung des § 4, Absatz 6 KKG (*Zur praktischen Erprobung datenschutzrechtskonformer Umsetzungsformen und zur Evaluierung der Auswirkungen auf den Kinderschutz kann Landesrecht die Befugnis zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten regeln.*) zu sensibilisieren und eine Debatte über Rahmenbedingungen gelingender Kooperation zwischen Jugendhilfe, Medizin und Psychotherapie anzustoßen.

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes unterstützt ausdrücklich dieses Positionspapier.

[Zu dem Positionspapier.](#)

Im Saarland wurde der Passus im Saarländischen Heilberufekammergesetz aufgrund erheblicher Bedenken, die auch seitens der PKS im Rahmen einer Anhörung dargelegt werden konnten, nicht aufgenommen.

[Zur Anhörung](#)

5. Anpassung der Landesbeihilfeverordnungen an die 9. Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Bereits zum 1. Januar 2021 wurde die Bundesbeihilfeverordnung geändert und neue Regelungen aufgenommen. Es sind seitdem bis zu 24 Sitzungen Kurzzeittherapie ohne Genehmigungs- und Gutachterverfahren, bis zu 12 Sitzungen Akutbehandlung sowie die Systemische Psychotherapie mitaufgenommen worden. Außerdem wurden die Anforderungen zur Durchführung von Gruppentherapie angepasst.

Die Änderungen aus der Bundesbeihilfeverordnung wurden in den einzelnen Länderbeihilfestellen weitgehend umgesetzt, insgesamt ist die Anpassung der Landesbeihilfeverordnungen jedoch uneinheitlich. Im Saarland befindet sich die Anpassung bezüglich der Kurzzeittherapie und der Akutbehandlung noch in der Prüfung. Die Aufnahme der Systemischen Therapie ist bereits Gegenstand geplanter Änderungsverfahren.

[Zur Bundesbeihilfeverordnung.](#)

[Zur jetzigen Landesbeihilfeverordnung Saarland](#)

6. Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst

Die Bundestarifkommission von ver.di hat eine Erhöhung der Tariflöhne ab März 2024 erzielt. In der vierten Verhandlungsrunde konnte nach langem Ringen eine Einigung für die Beschäftigten von Bund und Ländern erzielt werden. Für Psychotherapeut*innen im öffentlichen Dienst (inkl. Kliniken in öffentlicher Trägerschaft) bedeutet das in der TVÖD EG14 eine Lohnerhöhung zwischen 8,72 % und 10,14 % je nach Erfahrungsstufe.

[Hier zur Tarifeinigung.](#)

7. Änderung des Bewertungsausschusses zum EBM (637.Sitzung) mit Wirkung zum 01.04.23

Bezüglich der Anzahl der Sprechstunden, Probatoriktermine und der Abrechnung von Bezugspersonengesprächen bei (Ü)18-Jährigen hat der Beschluss des Bewertungsausschusses zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zu mehreren Anfragen geführt. Eine Nachfrage bei der KV-Saarland hat ergeben, dass die bisherigen Abrechnungsmodalitäten weiter gültig sind für KJP und PP mit Abrechnungsgenehmigung. Die KV Saarland wird dazu im nächsten KVS Aktuell nochmal berichten.

[Zum Beschluss.](#)

8. Gesundheitsberichterstattung des Bundes: Beschäftigte Psychotherapeut*innen zum Stichtag 31.12.2022

Bei der Gesundheitsberichterstattung des Bundes ist die aktualisierte Tabelle der beschäftigten Psychotherapeut*innen freigeschaltet.

Im Berichtsjahr 2022 werden auch die Kammerangehörigen ausgewiesen, die eine Approbation als "Psychotherapeut*in" gemäß Psychotherapeutengesetz in der ab dem 1. September 2020 geltenden Fassung erhalten haben.

[Zur Tabelle der Gesundheitsberichterstattung des Bundes.](#)

9. Krisensitzung am 18.08.2023 - Praxen vor dem Kollaps

Angesichts der dramatischen Lage der ambulanten Versorgung kamen Vertreter der Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen aller Bundesländer am 18. August 2023 zu einer Krisensitzung in Berlin zusammen. Sie wollten der Politik sowie den Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, dass die flächendeckende ambulante Versorgung auf dem Spiel steht und jetzt gehandelt werden muss. Sie verabschiedeten dazu klare Forderungen an die Politik. Auch psychotherapeutische Praxen sind an der Belastungsgrenze. Berufsverbände und Bundespsychotherapeutenkammer mahnen angesichts der jetzigen Situation konkrete Gesetzesvorhaben zur Stärkung der ambulanten Versorgung an. Dies gilt für eine Reform der Bedarfsplanung und für eine Digitalisierung, die tatsächlich Entlastung und keinen Mehraufwand schafft. Der Gesetzgeber ist dringend aufgefordert die Finanzierung der Weiterbildung in Praxen und Ambulanzen zu regeln, um einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

[Weitere Informationen und Videoaufzeichnungen.](#)

10. BPtK erwirkt höhere Vergütung für die Behandlung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen in Privatpraxen

Anpassung der Vereinbarungen zum 1. September 2023

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat in Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat erwirkt, dass Psychotherapeut*innen in Privatpraxen für die Behandlung von Bundeswehrangehörigen und Bundespolizist*innen ab dem 1. September 2023 mehr Geld bekommen. Mit dem Bundesverteidigungsministerium wurde ein Zuschlag pro Behandlungsstunde vereinbart. Für psychotherapeutische Leistungen wird nach wie vor der 2,3-fache Satz gezahlt. Zusätzlich werden ab dem 1. September 2023 die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie mit einem Zuschlag von 17,50 Euro pro Behandlungsstunde und die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und analytische Psychotherapie mit einem Zuschlag von 25,50 Euro pro Behandlungsstunde vergütet.

Bei der Behandlung von Bundespolizist*innen werden ab dem 1. September 2023 die Verhaltenstherapie und die Systemische Therapie mit dem 2,7-fachen Satz, die tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und die analytische Psychotherapie mit dem 2,9-fachen Satz vergütet.

Damit wird die Differenz zu einer Honorierung, wie sie die gesetzlichen Krankenkassen zahlen, ausgeglichen. Dies gilt auch für Behandlungen, die vor dem 1. September 2023 begonnen wurden.

[Zur BPtK-Pressemitteilung.](#)

11. Lahnstein 92

Mit der Protestveranstaltung Lahnstein 92 ruft die KV-Rheinland-Pfalz zu einem Protesttag in Lahnstein am 13.09.2023 auf, zu dem auch saarländische KV-Mitglieder eingeladen sind.

[Zum Aufruf der KV-Rheinland-Pfalz.](#)

12. Kostenstrukturerhebung 2022

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) führt auf der Grundlage des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik in Kürze eine repräsentative Untersuchung zur Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Praxen von psychologischen Psychotherapeuten durch. Die Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2022. Ziel der Erhebung ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung darzustellen.

Die für die Erhebung auskunftspflichtigen Praxen werden mittels einer Zufallsstichprobe ausgewählt. Um dabei die Belastung möglichst gering zu halten, werden bundesweit höchstens 7 Prozent der Praxen befragt. Das Ergebnis wird dann auf die Gesamtheit aller Praxen hochgerechnet. Um zuverlässige und aktuelle Ergebnisse zu gewinnen, die den hohen Anforderungen an die Qualität und Aktualität der Daten genügen, sieht das Gesetz für diese Erhebung eine Auskunftspflicht vor.

Die Ergebnisse dienen u. a. der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern. Sie eröffnen aber auch den Praxen selbst die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Vergleiche durchzuführen und damit Ansatzpunkte für Rationalisierungs- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen. Die entsprechenden Heranziehungsbescheide mit den Zugangsdaten zu den Online-Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt im Oktober 2023 versandt. Die Online-Fragebogen sind dann innerhalb einer Frist von vier Wochen auszufüllen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für den Sommer 2024 geplant. Sofern sich Fragen zu der Erhebung ergeben, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes gerne zur Beantwortung zur Verfügung.

Informationen zur Methodik der Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich einschließlich Direktlinks auf Ergebnisse der letzten Erhebung finden Sie unter www.destatis.de/kme

Zum Erhebungsstart im Oktober 2023 finden Sie Informationen zur aktuellen Erhebung, zum Beispiel zu den erforderlichen Angaben (Musterfragebogen) sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich unter www.destatis.de/kme-portal

Das Statistische Bundesamt dankt bereits vorab allen beteiligten Praxen für ihre Mithilfe an der Erhebung.

13. Aktuelles aus Forschung und Praxis

a) Forscher über Zustand der Gesellschaft: „Die Bevölkerung ist erschöpft“

Pandemie, Krieg, Klima: Laut Forscher Hurrelmann zeigt die Gesellschaft Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung. Wie kann das überwunden werden? - [ein Interview mit Klaus Hurrelmann, Senior Professor of Public Health and Education an der Berliner Hertie School.](#)

b) Bundesregierung: Elektronische Patientenakte zu wenig genutzt

Die Bundesregierung ist mit der bisherigen Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) noch nicht zufrieden. Bis zur Jahresmitte seien 704.050 elektronische Patientenakten angelegt worden, geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor, die heute in Berlin veröffentlicht wurde. Als einen Grund für die noch geringen Nutzungszahlen nennt die Bundesregierung in der Antwort den hohen Aufwand bei der Beantragung einer ePA. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Die Bundesregierung plant, eine Widerspruchslösung für die ePA einzuführen, sodass die 74 Millionen Versicherten künftig aktiv einer Überführung ihrer Daten in eine elektronische Akte widersprechen müssen (Opt-Out).

[Ein Beitrag aus dem Ärzteblatt.](#)

Gegen die Opt-Out-Regelung richtete sich eine [Petition](#), die aktuell das Quorum erreicht hat.

c) Philosoph über Abschaffung von Erbe: „Parallelgesellschaft der Reichen“- ein Interview mit einem Gerechtigkeitstheoretiker

Der Gerechtigkeitstheoretiker Stefan Gosepath will das Erben komplett abschaffen. Er erklärt, wie unbesteuerter Erbschaften die Demokratie untergraben.

[Den Beitrag aus der Taz finden Sie hier.](#)

d) Coronapandemie: Zunahme von Pubertas praecox bei Mädchen

Eine Folge des Lockdowns zu Beginn der Coronapandemie könnte ein früherer Beginn der Pubertät sein. An den Fachkliniken in Italien häufen sich laut einer Studie im Journal of the Endocrine Society bei Mädchen die Fälle einer Pubertas praecox. Die Endokrinologen am Giannina-Gaslini-Institut in Genua, einer Kinderklinik der tertiären Versorgung, sind auf die Behandlung von Kindern spezialisiert, deren Pubertät zu früh einsetzt. Bei Mädchen ist dies der Fall, wenn sich vor dem 8. Lebensjahr eine Brustknospe mit tastbarem Drüsengewebe (Stadium Tanner 2) entwickelt.

[Informationen zur Untersuchung](#)

[Ein Beitrag aus dem Ärzteblatt.](#)

e) Neue Handreichung zur Beratung komplexer Kinderschutzfälle des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH)

Die Publikation enthält ausführliche Informationen zu Fallbesprechungen, einer Methode zur Beratung komplexer Fälle im Kinderschutz, sowie praktische Materialien zur Anwendung der Methode und Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte.

Die Publikation besteht aus drei Teilen: einer Handreichung, einer Beilage mit vertiefenden Informationen sowie Kopiervorlagen. Die ergänzenden Elemente sind Teil der gedruckten Gesamt-Publikation und stehen zusätzlich auch einzeln als PDF-Dateien zur Verfügung.

[Die Handreichung kann kostenlos bestellt oder runtergeladen werden.](#)

f) Fachpersonal statt Apps

Psychotherapie ist gefragt - doch die Ausbildung der Therapeut*innen leider immer noch teuer. Die Bundesregierung muss die Finanzierung schnellstens klären. [Ein Beitrag hierzu von Christine Kirchhoff](#), Psychoanalytikerin und Professorin für Psychoanalyse, Subjekt- und Kulturtheorie an der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin (IPU).

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Irmgard Jochum
Präsidentin

gez.
Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Straße 124
66123 Saarbrücken
Tel: 0681 / 954 55 56 - E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de